

Technische Einrichtungen an Fahrrädern

ohne Klingel	15 €
ohne funktionierende Bremsen	10 €
Sie führten ein Fahrrad, dessen Beleuchtungseinrichtungen nicht den Vorschriften entsprechen.	20 €

Radfahren unter Alkoholeinwirkung

Liegen Anzeichen von Fahrunsicherheit vor oder kommt es zu einem Verkehrsunfall kann dies **ab 0,3 Promille** zum Fahrerlaubnisentzug, verbunden mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe und einem Eintrag ins Fahreignungsregister führen.

Ein Wert ab **1,6 Promille** führt grundsätzlich zum Fahrerlaubnisentzug, einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU), einer Geld- oder Freiheitsstrafe und einer Eintragung ins Fahreignungsregister.

Impressum: Polizeipräsidium Münster, Friesenring 43, 48147 Münster, Telefon 0251 275-0
<https://muenster.polizei.nrw/>



Bußgeldkatalog für den Radverkehr

Eine Information der Verkehrssicherheitsberatung

Polizeipräsidium Münster (Stand 01.05.2020)

Straßenverkehrs-Ordnung StVO Straßenverkehrszulassungs-Ordnung StVZO	Euro	...mit Behin- derung	... mit Gefähr- dung	Unfall / Punkte
Straßenbenutzung				
Befahren des linksseitig angelegten Radweges, obwohl dieser nicht freigegeben war.	15	35	40	50
Befahren des Radweges in entgegengesetzter Richtung (bei vorhandenem rechten Radweg)	20	25	30	35
Vorhandene Schutzstreifenmarkierung nicht benutzt (Rechtsfahrgebot)	15	20	25	30
Nichtbenutzen des vorhandenen gekennzeichneten Radweges	20	25	30	35
Nebeneinander gefahren und dadurch andere behindert		20	25	30
Abbiegen				
Sie beachteten als nach einer Kreuzung oder Einmündung die Fahrbahn querender Radfahrer nicht den Fahrzeugverkehr.	15	20	25	30
Sie bogen ab, ohne die Fahrtrichtungsänderung rechtzeitig und deutlich anzukündigen.	10	10	15	15
Beleuchtung				
Sie unterließen es, die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen zu benutzen, obwohl es die Sichtverhältnisse erforderten.	15	15	15	15
Personenbeförderung				
Eine über 7 Jahre alte Person auf einem einsitzigen Fahrrad befördert.	5			
Ein Kind ohne vorgeschriebene Sicherheitsvorrichtung auf dem Fahrrad befördert.	5			
Sonstige Pflichten des Radfahrers				
Sie führten ein Fahrrad, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht vorhanden, bzw. nicht betriebsbereit war.	15	15	15	15
Sie benutzten als Radfahrer vorschriftswidriger Weise ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient.	55	55	75	100
Sie führten das Fahrzeug, obwohl Ihr Gehör durch Geräte beeinträchtigt war.	10			
Sie hängten sich an ein fahrendes Fahrzeug bzw. sie fuhren freihändig.	5			
Zeichen und Weisungen der Polizeibeamten				
Als Radfahrer nicht das Haltgebot bzw. Zeichen des Polizeibeamten beachtet	35	35	35	52,50
Wechsellicht- und Dauerlichtzeichen				
Rotlicht missachtet.	60*	60*	100*	120*
Rotlicht, das bereits länger als eine Sekunde dauerte, missachtet.	100*	100*	160*	180*
Rechtsabbiegen bei Rotlicht mit angebrachtem Grünpfeil ohne anzuhalten	35	35	50	60
Vorschriftzeichen				
Sie befuhren als Radfahrer die Straße entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung.	20	25	30	35
Sie benutzten als Nichtberechtigter einen Sonderweg.	15			
In einem Fußgängerbereich, in dem Fahrzeugverkehr zugelassen war, einen Fußgänger gefährdet.			30	
In einem Fußgängerbereich / auf einem Gehweg, in dem Fahrzeugverkehr <u>nicht</u> zugelassen war, gefahren	25	30	35	40
Sie benutzten als Radfahrer den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) / Zeichen 254 (Verbot für Radfahrer) gesperrt war.	25	30	35	40
Sie beachteten als Radfahrer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Z. 267).	20	25	30	35
Verhalten an Bus-/Straßenbahnhaltestellen				
An Bus-/Straßenbahn-Haltestelle bei ein-/aussteigenden Fahrgästen rechts nicht mit Schrittgeschwindigkeit vorbeigefahren	15	30	35	

- Bei Rotlichtverstößen = 1 Punkt im FAER